

Avanti

Ausstellungshonorar

Die ausstellenden Einrichtungen in Baden-Württemberg gehen in der Regel davon aus, dass sie die Werke der Künstlerinnen und Künstler honorarfrei zur Verfügung gestellt bekommen. Ein Missstand, der schon seit ca. 50 Jahren von Künstlerinnen und Künstlern angeprangert wird.

- 1971 sprach Georg Meistermann von einer notwendigen „Schauggebühr“.
- 1974 sagte Helmut Kohl bei der Eröffnung der 22. Jahresausstellung des Deutschen Künstlerbundes: „Der Künstler soll für sein informatives Reagieren, Antworten, rezeptives und aktives Eingehen auf Fragen der Zeit, sein Angehen und Aufspüren von Zukunftsaufgaben ein finanzielles Äquivalent haben. Ich wehre mich dagegen, daß dieses Künstlerhonorar als Entschädigung für allgemeine Aufwendungen der an der Ausstellung beteiligten Künstlerinnen und Künstler deklamiert bzw. herunterzuspielen versucht wird.“
- 1991 haben sich über 2000 Künstlerinnen und Künstler einem Aufruf der IG Medien angeschlossen und Ausstellungshonorare gefordert.
- In den 90ern ziehen Künstlerinnen und Künstler vor Ausstellungshäusern in ganz Deutschland „Gelbe Linien“: „Wer diese Linie überschreitet betritt eine honorarfreie Zone.“ lautet die Botschaft.
- 2016 hat das Land Berlin mit dem Berliner Modell* einen Weg aufgezeigt, über den das Zeigen künstlerischer Arbeit honoriert werden kann. Das Land Brandenburg hat vor 2 Jahren ebenfalls ein Ausstellungshonorar eingeführt.

Jetzt ist Baden-Württemberg an der Reihe.

Es ist höchste Zeit, dass auch das Land Baden-Württemberg für ein solches Ausstellungshonorar entsprechende Mittel in den Haushalt einstellt.

*siehe Rückseite

Ausstellungshonorare für Bildende Künstler*innen in Berlin deutlich erhöht Pressemitteilung des bbk berlin vom 28.02.2018

Neue Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wurde heute veröffentlicht
Seit Januar 2018 erhalten ausnahmslos alle Künstler*innen, die in den Kommunalen Galerien Berlins künstlerisch tätig werden oder in einer vom Land Berlin geförderten Ausstellung teilnehmen, ein deutlich erhöhtes Ausstellungshonorar:

- Einzelausstellung (1-2 Künstler/innen): min. € 1.500 / Künstler/in
- Kleingruppenausstellung (3-9 Künstler/innen): min. € 500 / Künstler/in
- Gruppenausstellung (ab 10 Künstler/innen): min. € 250 / Künstler/in

Die ansässigen Kunstvereine in Berlin: nbk, nGbK und KunstWerke sowie die Berlinische Galerie haben sich selbstverpflichtend dieser Regelung angeschlossen. Damit hat sich die Zahlung von Ausstellungshonoraren verstetigt. Das ist ein großer Erfolg für die Künstler*innen.

Seit Jahrzehnten hat der bbk berlin die Zahlung von Ausstellungshonoraren an Künstler*innen für die Bereitstellung der in ihrem Besitz befindlichen Werke oder künstlerischen Äußerungen gefordert. Politiker*innen wie auch ausstellende Institutionen mussten davon überzeugt werden, dass der Kunstmarkt allein nicht ausreicht, um die künstlerische Produktion lebendig zu halten, denn dort werden Geschäfte mit der Kunst getätigt, die nur einen Teil bildkünstlerischer Ausdruckformen einbeziehen. Die Vielfalt der projekt-, objekt- und ortsbezogenen Kunstpräsentationen entsteht häufig im Auftrag oder im Zusammenhang mit ausstellenden Institutionen für die Öffentlichkeit. Wenn überhaupt werden Material-, Transport- oder Installationskosten erstattet. Die eigentlich künstlerische Arbeit – zumeist wenig beachtet – in Ateliers, Kunstvereinen, Städtischen Galerien, Museen etc. bleibt unbezahlt.

Der bbk berlin konnte die Kommunalen Galerien als Partner in diesem politischen Überzeugungskampf gewinnen und mit ihnen gemeinsam den Senat überzeugen, in Berlin als erstes Bundesland Ausstellungshonorare einzuführen. Dr. Klaus Lederer, Senator für Kultur und Europa sieht darin einen wichtigen Schritt zur Anerkennung künstlerischer Leistung und zu mehr Gerechtigkeit durch die Bezahlung von Arbeit. Das kulturelle Erlebnis durch Kunstaustellungen, Performances und Aktionen ist kein Gratisversprechen mehr auf dem Rücken der Künstler*innen in dieser Stadt.

Berliner Modell mit Strahlkraft

Das Berliner Modell der Ausstellungshonorare ist die Selbstverpflichtung eines Landes. Es kann und könnte dezentral von Bundesländern und/oder Kommunen jederzeit praktiziert werden. Dafür sind sicherlich in jedem Bundesland spezifische Anpassungen auf die Kunstlandschaften notwendig, doch der Grundstein ist gelegt. Umso deutlicher die Anerkennung künstlerischer Produktion auch in finanzieller Vergütung ihren Ausdruck findet, umso selbstbewusster und freier entwickelt sich die Kunst in unserem Land und umso selbstverständlicher wird künstlerische Arbeit als Wert in der Gesellschaft anerkannt.

Cornelia Renz, Heidi Sill, Sprecherinnen des bbk berlin

Neue Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, 2018
[upload/textarchiv18/20180226_-_Leitlinie_FaBiK_2018.pdf](#)

weitere Informationen:
[front_content.php?idcat=178](#)

Fachgruppe Bildende Kunst
in ver.di Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 2, 70174 Stuttgart

Kunst.ist.Arbeit.

**Von Arbeit
muss man leben
können**

Kulturgewerkschaft ver.di